



zauberhaftes Zellertal



**Kunst und Wein in Harxheim
am 24. u. 25. Juni 2023**
WM-Meile • Marktstände • Weine • Kunst • Musik
Unterhaltung • Leckereien • Wein in Flammen

Programm am Samstag

- 18:15** Eröffnung auf dem Kirchplatz
danach bieten Zellertaler Winzer und
Gastronomen ihre Köstlichkeiten an
- 18:45** Vernissage der Kunstausstellung/-messe
im Weingut Janson-Bernhard
- 20:00** Zauberhafte WeinTour
- Live-Musik mit Eventband Gaddings und Noppes Live
- 22:30** Magische Lightshow am Kirchplatz
- 23:00** "Wein in Flammen" am Kirchplatz

Programm am Sonntag

- 10:00** Ökumenischer Gottesdienst
- ab 11:00** Markttreiben mit über 40 Ständen,
bis 18:00 Speisen & Getränke, Lesungen, WeinTour,
Kaffee & Kuchen und vieles mehr



Die Buslinie 921 Monsheim-Wachenheim-Mölsheim-Zellertal-Albisheim-Marnheim-Kirchheimbolanden kann für den Besuch der Veranstaltung genutzt werden. Parkplätze stehen u.a. an der Zellertal-Schule kostenlos zur Verfügung.

Neueste Infos stets unter: www.unserzellertal.de
Das "Zauberhafte Zellertal" wird unterstützt vom Donnersberg-Touristik-Verband



Glasfaserausbau in der Verbandsgemeinde Göllheim

wichtige Telefonnummern!!!

Derzeit findet innerhalb der Verbandsgemeinde Göllheim ein flächendeckender Ausbau des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser statt.

Bei einer derart großen Baumaßnahme können immer wieder Fragen und Probleme auftauchen.

Wir haben Ihnen hier die wichtigsten Telefonnummern mit direktem Kontakt zur Deutschen Glasfaser zusammengefasst:

Telefonische Bestellung und Produktberatung:

 02861 – 8133 400

Mo.-Fr.: 8:00 – 20:00 Uhr, Sa.: 9:00 – 18:00 Uhr

Fragen rund um Vertrag und Technik:

 02861 – 890 600

Service: Mo.-Sa.: 7:00 – 22:00 Uhr

Technik: täglich, rund um die Uhr

Fragen und Probleme rund um die Bauarbeiten:

 02861 890 60 940

Deutsche Glasfaser Bau-Hotline

TAG DES DONNERSBERGER SPORTS



- **Vereine & Verbände präsentieren ihre Angebote**
- **Vorführungen**
- **Zahlreiche Mitmach-Aktionen**
- **Sportabzeichen absolvieren**
(Schwimmen Freitag, 7. Juli, 15 bis 18 Uhr in Eisenberg)
- **Fr., 7. Juli, 19 Uhr: Ehrung der Sportler des Kreises**

Meine Heimat!

Sa., 8. Juli 2023 | 9 bis 14 Uhr

Göllheim

Sport- & Freizeitgelände | Eintritt frei!
weitere Infos: www.sport.donnensberg.de



mit freundlicher Unterstützung von:



AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Bürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18 vereinbart werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-v.-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bebauungsplan „Süd IV – Änderung I“ der Ortsgemeinde Albisheim

Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Bekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 04.01.2023 (Bundesgesetzblatt I Nr. 6) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (Gesetz- und Verordnungsblatt v. 07.12.2022 S. 403), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Albisheim in seiner Sitzung am 31.05.2023 den Bebauungsplan „Süd IV – Änderung I“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde nicht gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vollständig aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt und aufgestellt. Im Rahmen der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim wird der Bebauungsplan übernommen (vgl. § 8 Abs. 3 S. 2 BauGB). Der Bebauungsplan wurde am 15.06.2023 durch Herrn Ortsbürgermeister Zelt ausgefertigt. Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt direkt westlich des Bebauungsplanes „Süd III“ sowie südlich der Zellertalbahn der Ortsgemeinde Albisheim und umfasst eine Fläche von ca. 2 ha und beinhaltet die Flurstücke 591/4, 591/5, 591/6, 591/7, 591/8, 591/9, 591/10, 591/11, 591/12, 591/13, 591/14, 591/15, 591/16, 591/17, 591/18, 591/19, 591/20, 591/21, 591/22, 591/23, 591/24, 591/25, 591/26, 591/27, 591/28, 591/29, 591/30, 591/32 und 591/35 in Gänze sowie Teilflächen der Flurstücke 589 und 591/31.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt (unmaßstäbliche Abgrenzung des Bebauungsplans „Süd IV – Änderung I“):



Abgrenzung Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen und dem Textteil Begründung, kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft.

Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind z.Zt. montags und dienstags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit Albisheim, den 15.06.2023

Göllheim, den 16.06.2023

gez. Zelt (DS OG)
Ortsbürgermeister

gez. Antweiler (DS VG)
Bürgermeister



Immer aktuell bleiben
über die DorfFunk App:

www.digitale-doerfer.de/mitfunken/

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Süd IV – Änderung I“ der Ortsgemeinde Albisheim



Geltungsbereich



Biedesheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 28. Juni 2023, um 19:30 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biedesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Bürgerhauses, Schulstr. 10 in Biedesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Nutzung eines Betonwirtschaftsweges „Höferweg“ durch Schwerlastverkehr
hier: Beratung und Beschlussfassung
3. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Vermietung des DGH
5. Standorte Informationsschilder am Ortseingang
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Biedesheim, 12. Juni 2023

gez. Armin Wendel

Ortsbürgermeister



Bubenheim

Grußwort des Ortsbürgermeisters zur Kerwe

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Bubenheim, liebe Freunde und Gäste unseres Dorfes von nah und fern.

Da sind wir wieder. Nach Corona-Pause, Kerweersatzveranstaltungen und anderen Alternativen heißt es vom 30.06.2023 bis zum 03.07.2023: Back to the roots – Zurück zu Altbewährtem - bei de Buwerumer Kerb 2023.

Alle im Dorf freuen sich auf Sie, die Gäste von Nah und Fern. Im Zentrum stehen die Aktivitäten auf dem Kerweplatz vor, unter und in der Gemeinschaftshalle.

Am Freitagabend ab 19:00 Uhr starten wir unter der Halle. Da laden die Kerweborsch und –mäd wieder zur „Kerwe – Opener – Party“ ein. Happy Hour ist von 20:00 – 21:00 Uhr.

Weiter geht es am Samstag, 01.07.2023 ab 19:00 Uhr. Neben allerlei Gaumenschmaus bieten wir Ihnen Unterhaltung vom Feinsten mit der Band „Die Alptaler“. Bei Livemusik darf bis tief in die Nacht hinein gefeiert und gelacht werden. Dabei ist auch die Bar geöffnet, für alle, die nicht so gerne das Tanzbein schwingen oder in der Pause einer Erfrischung bedürfen. Der Eintritt ist übrigens frei, die Band wird von der Bürgerstiftung Bubenheim finanziert.

Am Sonntag, 02.07.2023 findet der Höhepunkt unserer Kerwe statt. Wer möchte, kann den Tag gemütlich angehen, zum Beispiel beim Frühschoppen ab 10:30 Uhr in der Gemeinschaftshalle. Der reichlich gedeckte Mittagstisch (ab 11:30 Uhr) und die gute Laune laden zum Verweilen ein, bis der traditionelle Kerweumzug um 14:00 Uhr startet. Viele Vereine des Dorfes, vor allem aber die Kerweborsch und –mäd, haben sich ins Zeug gelegt. Mit liebevoll gestalteten Wagen wird der ein oder anderen

humorvollen Seitenhieb auf das Ortsgeschehen oder auch das große politische und gesellschaftliche Weltgeschehen gesetzt. Im Anschluss daran findet die Kerweredd auf dem Kerweplatz vor der Halle statt. Natürlich werden die Gäste auch dabei mit Essen und Trinken verwöhnt. Zusätzlich gibt es nach dem Umzug noch ein reichhaltiges Kaffee- und Kuchenbuffet mit leckeren hausgemachten Kuchen. Bis in den Abend hinein darf hier noch gefeiert und geschlemmt werden. Der Umzug wird in diesem Jahr erstmals von der Guggemusik-Kapelle „Wildsauferzer“ begleitet, die auch ein halbstündiges Platzkonzert geben werden.

Den letzten Tag der Kerwefeierlichkeiten stellt der Montag, 03.07.2023 dar. Zu ihm gehören der Mittagstisch mit Rindfleisch und Meerrettich aber auch anderen Speisen ebenso dazu wie die Freifahrten und Gutscheine für die Kinder am Nachmittag ab ca. 15:00 Uhr. Abends gibt es in der Gemeindehalle noch einmal leckeres Essen a la carte und in der Nacht lassen die Kerweborsch und –mäd die Kerwe mit der traditionellen Kerweverbrennung ausklingen.

Während der gesamten Kerwezeit wird es für die jungen und junggebliebenen Besucher auf dem Kerweplatz eine Schießbude, ein Fahrgeschäft und einen Süßwarenstand geben.

Bereits jetzt bedanke ich mich, auch im Namen des 1. Beigeordneten und des Gemeinderates, bei den Kerweborsch und –mäd, allen Vereinen und der Feuerwehr und den Helferinnen und Helfern an den Tagen für ihre Mühen und ihren Einsatz.

Ich lade Sie alle ein, mit uns das Hochfest in unserm Dorf zu feiern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzlichst

Ihr Thomas Lebkücher

Bubenheim grüßt alle Gäste aus Nah und Fern zur Kerwe 2023

Programm vom 30. Juni bis 4. Juli 2023

Freitag, 30.06.: Die Original Kerweborsch „Kerwe-Opener-Party“

ab 19:00 Uhr mit de Kerwemäd un Kerweborsch hinner

de Hall mit Speis und Trank und mehr...

Mit Happy Hour von 20:00 bis 21:00 Uhr

Samstag, 01.07.: Kerwetanz mit den Alptalern,

ab 19.00 Uhr Gaumen- und Ohrenschaus sowie noch annere Sache
Eintritt kost nix!!!

Sonntag, 02.07.: Frühschoppen ab 10:30 Uhr

„Es gebt nix Besseres wie was Schönes un am Schännschte isses in de Hall“ ab 11:30 Uhr div. Schnitzelvariationen mit Pommes, Keltenbraten, Spinatknödel mit Pilzrahmsöße, und Vieles mehr...

Nom Umzug mit de Wildsauferzer un halbstündigem Platzkonzert nomidags ans hausgemachte **Kuchenbuffet**

Montag, 03.07.: Mittagstisch mit Rindfleisch und Meerrettich; Markklößchensuppe un un un;
Abends „a la Kard“

...un am Montagowend werd die Kerb begrab!



Dreisen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeisterin Molter findet jeden ersten Montag im Monat von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus, Rathausstr. 7 in Dreisen statt.

Bürgerinformation über die 18. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dreisen vom 13. März 2023

Ortsbürgermeisterin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner der Haardter Straße erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand „Ausbau Haardter Straße“. Auch wurde nachgefragt, wie die zukünftigen Absprachen bezüglich Wasserhausanschlüsse an den Objekten weiterlaufen.

Bürgermeister Antweiler nahm hierzu Stellung und informierte über die nächsten Schritte.

2. Ausbau der Haardter Straße, Verkehrsanlagenhier: Vergabe der Bauleistungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag an die Firma Hans Schneider Bauunternehmung GmbH, Merxheim gemäß Angebot vom 13.02.2023 zu einem Gesamtbetrag von 1.047.783,70 € (brutto) zu vergeben.

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Dreisenhier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss eine neue Satzung über die Erhebung von

Hundesteuer. Diese wird noch öffentlich bekanntgemacht.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundesteuer der Ortsgemeinde Dreisen

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.01.2024.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragssatzung
Der Gemeinderat Dreisen beschloss nach Beratung eine Erschließungsbeitragssatzung. Diese wird noch öffentlich bekanntgemacht..

6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a-c BauGB

Der Gemeinderat beschloss die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a-c BauGB. Diese wird noch öffentlich bekanntgemacht.

7. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Molter informierte über die Baumaßnahme Neubaugebiet „Donnersbergstraße“ und den im März stattgefundenen Dreckweg-Tag.

Nichtöffentlicher Teil:

8. Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss zwei Pachtangelegenheiten.

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Grundstücksangelegenheit.

10. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss zwei Vertragsangelegenheiten.

11. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Ortsbürgermeisterin informierte den Gemeinderat über einen Dachsbau und dessen Folgen sowie über einen Rad- bzw. Wirtschaftsweg im Gemeindegebiet.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Linda Traut, Sitzungsdienst



Eiselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet in Vertretung durch die Beigeordneten statt (Vereinbarung unter 06355/2110).



Göllheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Dieter Hartmüller können unter der Tel. Nr. 06351/1230297 oder per E-Mail an dieter.hartmueller@vg-goellheim.de vereinbart werden.

Bürgerinformation über die 32. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 15. Mai 2023

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

2. Mittelfristige Betriebsplanung im Körperschaftswald der Gemeinde Göllheim (Forsteinrichtungswerk) hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die in der Sitzung vorgestellte mittelfristige Betriebsplanung im Körperschaftswald der Gemeinde Göllheim (Forsteinrichtungswerk).

3. Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 bis 2028)

hier: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ortsgemeinde Göllheim

Der Gemeinderat Göllheim wählte anhand der Vorschlagsliste zwei Schöffen für das Amtsgericht Rockenhausen sowie vier Schöffen für das Amts- bzw. Landgericht Kaiserslautern. Die Namen werden noch im Amtsblatt Nr. 27/2023 der Verbandsgemeinde veröffentlicht.

4. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Göllheim im Bezug auf die Elternbeiträge für die Verpflegungskosten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach Empfehlung der Verwaltung zum 01.09.2023 die Pauschalen für die Mittagessensausgabe für

fünf Tage auf 60 € und für drei Tage auf 36 € zu erhöhen (Monatsbeiträge).

5. Informationen Sachstand Umbau/Neubau Kindertagesstätten in der Ortsgemeinde

Ortsbürgermeister Hartmüller gab bekannt, dass ihm die Planungsunterlagen mit der Ausarbeitung verschiedener Varianten zum Umbau/Neubau der Kindertagesstätten des Architekturbüros Uebel noch nicht vorliegen.

Er erläuterte einige Hinweise für Neu- und Umbauten von Kindertagesstätten, die ihm vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz zugesandt wurden.

Nach Klärung weiterer Fragen wird das Thema einer der nächsten Sitzungen erneut in der Tagesordnung aufgenommen werden.

6. Informationen aus der Gemeindebücherei

Frau Ria Baumgärtner gab dem Gemeinderat einen ausführlichen Überblick über die Gemeindebücherei. Sie berichtete über den derzeitigen Standort und die Schwierigkeiten der Erreichbarkeit aufgrund der nicht vorhandenen Barrierefreiheit und die beengte Raumgröße.

Da die Gemeindebücherei in diesem Jahr das 50 jährige Bestehen feiert, fand am 15. April 2023 ein Tag der offenen Tür statt, der sehr viel Anklang fand.

7. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von zwei Spenden zu.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte über die Baufortschritte im Baugebiet Süd VIII und Süd X. Im Süd X liege man gut im Bauzeitenplan, die Bauplätze sind voraussichtlich ab Frühjahr 2024 erschlossen. Außerdem berichtete er vom Tag der offenen Tür des Heilpädagogisch-Therapeutischen Kompetenzzentrum in Göllheim am 13.05.2023 unter neuer Geschäftsführung. Auch gab er bekannt, dass am 17.06.2023 das Sommerfest der Friedrich-Fröbel-Kita stattfinden soll.

Herr Hartmüller teilte des Weiteren mit, dass sich die Firma Panattoni (Projektentwickler für Industrie- und Logistikimmobilien) in Göllheim gewerblich ansiedeln wird, was über eine offizielle Pressemitteilung bekannt gegeben wurde. Der Baubeginn ist für das dritte Quartal 2023 geplant, die Fertigstellung für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

Abschließend gab der Ortsbürgermeister dem Rat Informationen über das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ des Ministeriums der Finanzen.

Nichtöffentlicher Teil:

9. Finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit in Göllheim

Der Gemeinderat beriet über die finanzielle Unterstützung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller bat den Gemeinderat um Terminvorschläge für eine gemeinsame Ortsbegehung zur Besichtigung verschiedener Baumaßnahmen in Göllheim. Außerdem wurde über verschiedene interne Angelegenheiten informiert.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Linda Traut, Sitzungsdienst



Immesheim

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 28. Juni 2023, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Immesheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im Sitzungszimmer des Dorfgemeinschaftshauses, Harxheimer Str. 1 in Immesheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Schöffenwahl 2023 (Amtsperiode 2024 bis 2028) hier: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ortsgemeinde Immesheim
3. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragssatzung
5. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a-c BauGB
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Immesheim, 15. Juni 2023

gez. Kurt Kauk

Ortsbürgermeister



Lautersheim

Bürgerinformation über die 16. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates der Ortsgemeinde Lautersheim vom 02.02.2023

Ortsbürgermeister Mattern begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

2. Bebauungsplan „In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung II“

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 07.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022 statt.

b) Abwägung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 08.08.2022 statt. Es ist insgesamt eine Stellungnahme, welche Anregungen, Bedenken oder Hinweise enthielt, eingegangen. Über diese Stellungnahme ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- den Bebauungsplan „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung 2“ als Satzung
- diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

3. Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim am 12.03.2023 und evtl. Stichwahl am 26.03.2023

hier: Bildung des Wahlvorstandes gem. § 26 KWG

Der Gemeinderat benannte die Besetzung des Wahlvorstandes für die Wahl der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Göllheim.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Lautersheim

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Lautersheim.

5. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a-c BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a-c BauGB.

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragsatzung

Der Gemeinderat Lautersheim beschloss nach Beratung einstimmig den Entwurf einer Erschließungsbeitragsatzung als Satzung.

7. Nachwahl Rechnungsprüfungsausschuss

Der Gemeinderat Lautersheim wählte einstimmig Herrn Kevin Kullmann als Stellvertreter für das Mitglied Thomas Wolf für den „Rechnungsprüfungsausschuss“ der Ortsgemeinde Lautersheim.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über die Nachwuchsprobleme der Lautersheimer Ortsfeuerwehr, den Sachstand der Glasfaserarbeiten und über den Beginn der Arbeiten im Neubaugebiet. Außerdem gab er einen Überblick über bevorstehende Termine.

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister informierte über den Sachstand Neubaugebiet und dass demnächst die Kalkulation der Bauplatzpreise erfolgen könne. Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Linda Traut

Sitzungsdienst



Rüssingen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Sprechstunden mit Herrn Ortsbürgermeister Steffen Antweiler können unter der Tel. Nr. 06351/4909-18, über Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, vereinbart werden.



Standenbühl

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Standenbühl hat aufgrund des §24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) Der Gemeinde Standenbühl

Vom: 13.06.2023

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen der Gemeinde bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 15 v.H.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl.
Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den

Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt freigegeben.

Ständenbühl, den 14.06.2023

Gez. (DS)

Pohlmann

Ortsbürgermeister

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Für die Richtigkeit:

Göllheim, den 16.06.2023

(DS) Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Antweiler



Weitersweiler

Bürgerinformation über die 21. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 22. Februar 2023

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

2. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses) Festlegung der

Größe des Ausschusses) Wahl der Ausschussmitglieder

a) Der Gemeinderat Weitersweiler beschloss die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses und legte fest, dass dieser aus 4 Mitgliedern besteht. b) Ferner wählte er dessen Ausschussmitglieder und Stellvertreter/-innen.

3. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a - c BauGB

Der Gemeinderat beschloss eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach den §§ 135 a-c BauGB.

4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) - Erschließungsbeitragssatzung

Der Gemeinderat Weitersweiler beschloss nach Beratung eine Erschließungsbeitragssatzung.

5. Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

Die Ortsgemeinde Weitersweiler beschloss eine Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch informierte darüber, dass der Theken-Kühlschrank des BÜT, sowie einige Herdplatten in der Küche defekt sind. Ein Kühlschrank wurde bestellt, die Herdplatten sollen repariert werden. In der Feuerwehr-Sitzung am 21.02.2023 wurde beschlossen, dass eine Bambini-Feuerwehr-Gruppe für die 6 bis 10-Jährigen gegründet werden soll, was von der Ortsgemeinde befürwortet wurde. Des Weiteren wird das Corona-Testzentrum der Gemeinde schließen. Außerdem informiert er darüber, dass ein Snack-Automat für den Spielplatz, finanziert über den Hallenausschuss, angeschafft wurde.

Weiterhin soll für die nächste Gemeinderatssitzung der TOP „Sachstand Instandsetzung Quelle“ aufgenommen werden. Anschließend wurde auf Nachfrage die Höhe der Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten des BÜT angesprochen.

Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten) Vergabe von Baugrundstücken) Anpassung der Grundstückspreise

Der TOP 7a ist entfallen.

b) Nach Beratschlagung wurde der Verkaufspreis der Grundstücke festgelegt.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Linda Traut, Sitzungsdienst



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
 Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
 E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Feuerwehren

Feuerwehrfest

bei der Stützpunktfeuerwehr Göllheim

Die Feuerwehr Göllheim und dem zugehörigem Feuerwehrförderverein laden alle Bürger am

Sonntag, den 02. Juli

zum „Tag der offenen Tür“ ein.

In diesem Jahr wird zur Eröffnung um 10:00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst stattfinden. Gleich danach, um 11:00 Uhr beginnt das Geschicklichkeitsfahren des Kreisfeuerwehrverbandes Donnersbergkreis. Auf dem Wasgau-Parkplatz werden Feuerwehrfrauen und -männer ihr fahrerisches Geschick in einem Parkur, mit Feuerwehrfahrzeugen in unterschiedlichen Größenklassen, beweisen. Auch in diesem Jahr wird es neben den Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Göllheim, auch andere Fahrzeuge aus der Umgebung zu besichtigen geben. So zeigt die VG Leinigerland zwei ihrer neusten Fahrzeuge. Die gute Nachwuchsarbeit wird durch Vorführungen der Jugendfeuerwehr unter Beweis gestellt. Beachtlich: schon mehr als die Hälfte der aktiven Wehrmitglieder stammt aus der eigenen Jugend- und Bambinifeuerwehr.

Natürlich darf bei dem Fest auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Der Förderverein sorgt für ausreichend Speisen und Getränke.

Feuerwehrfest 2023



Feuerwehrhaus
Raiffeisenstraße, Göllheim

Am 02. Juli 2023
ab 10:00 Uhr



**TAG DER OFFENEN TÜR BEI DER
FEUERWEHR GÖLLHEIM**

30 Jahre Jugendfeuerwehr Göllheim

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst

**11:00 Uhr Geschicklichkeitsfahren des
Kreisfeuerwehrverbandes Donnersbergkreis**

ab 11:00 Uhr Geräteschau mit Fahrzeugen

13:00 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr Göllheim

14:00 Uhr Ehrungen Jugend- u. Bambinifeuerwehr

Speisen und Getränke
Kaffee und Kuchen

**Kinderunterhaltung,
Minifeuerwehrräuser mit Bobby-Cars, Hüpfburg, ...**




Für Speisen und Getränke sorgt der Feuerwehrförderverein

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Ottersheimer Feuerwehrfest 2023

Nach dreijähriger Pause lädt die Ottersheimer Feuerwehr wieder ein zum Feuerwehrfest am Feuerwehrgerätehaus in der Hauptstraße.

Unter dem Motto: **Für eine gemeinsame Zukunft unseres Dorfes** gibt es am Steaks und Bratwurst vom Grill mit Kartoffelsalat oder Brötchen sowie Getränke aller Art (also Wein / Bier / Cola / Fanta / Wasser).



Der Brandschutzanhänger mit den Spielgeräten für die Kleinsten. Wir werden wieder den Brandschutzanhänger mit Feuerwehrspielgeräten zeigen können und wer will, kann sein Können beim Dosenwerfen und einem Geschicklichkeitsspiel unter Beweis stellen.

Alle sind herzlich willkommen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Ottersheim

Andere Behörden und Stellen

Referat 22 der Kreisverwaltung

am 23. Juni geschlossen

Aufgrund einer betriebsinternen Maßnahme wird das Referat 22 „Rechtsangelegenheiten, Kreisrechtsausschuss, Kommunalaufsicht“ der Kreisverwaltung am Freitag, 23. Juni 2023, geschlossen und nicht erreichbar sein. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die regulären Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind einsehbar unter:

<https://www.donnnersberg.de/donnnersbergkreis/Verwaltung/Öffnungszeiten/>

Kreisverwaltung - Ausländerbehörde

am 10. Juli nicht erreichbar

Am Montag, 10. Juli 2023, ist die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aufgrund einer internen Fortbildung nicht erreichbar. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die regulären Öffnungszeiten der Kreisverwaltung sind einsehbar unter:

<https://www.donnnersberg.de/donnnersbergkreis/Verwaltung/Öffnungszeiten/>

Vereine und Steuern

Steuerbegünstigung von Vereinen wird geprüft

Finanzämter informieren über die Abgabepflicht

Viele Vereine erhalten demnächst ein Informationsschreiben zur Abgabe der Steuererklärungen. Die Finanzämter prüfen in der Regel alle drei Jahre, ob Vereine und andere Organisationen (z. B. Stiftungen), die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen (z. B. Sport- und Musikvereine, Fördervereine von Schulen oder Kindertagesstätten, Naturschutzvereine usw.), in der zurückliegenden Zeit mit ihren Tätigkeiten die Voraussetzungen für die Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfüllt haben.

Zu diesem Zweck müssen die Vereine bei ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuererklärung (Vordruck „KSt 1“ mit der „Anlage Gem“) sowie u.a. Kopien ihrer Kassenberichte und Tätigkeits- bzw. Geschäftsberichte abgeben. Da der dreijährige Prüfungszeitraum nicht bei allen Vereinen zum gleichen Zeitpunkt endet, sind von der jetzt beginnenden Überprüfung nicht sämtliche Vereine betroffen. Viele werden aber ein Anschreiben des Finanzamtes erhalten, das über die Abgabepflicht der Unterlagen informiert.

Abgabefrist und Möglichkeiten zur Fristverlängerung

Steuerbegünstigte Vereine, die keine steuerliche Beratung haben, werden gebeten, ihre Steuererklärung bis zum 02.10.2023 einzureichen.

Vereine, die nicht in der Lage sind, diese Frist einzuhalten, können einen Antrag auf Fristverlängerung stellen, über den das für den Verein örtlich zuständige Finanzamt nach allgemeinen Grundsätzen entscheidet.

Elektronische Abgabe der Steuererklärung

Die Erklärungen sind grundsätzlich elektronisch zu übermitteln. Hierfür ist eine Registrierung über das Online-Portal „Mein ELSTER“ (www.elster.de) erforderlich.

Überblick über die einzelnen Schritte, von der Registrierung in „Mein ELSTER“ bis zur fertigen Körperschaftsteuererklärung, bietet ein Leitfaden. Dieser steht den Vereinen auf der Internetseite des Landesamtes für Steuern (LfSt): www.lfst-rlp.de unter „Service > Vordrucke > Körperschaftsteuer > Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung. Informationen zur elektronischen Übermittlung der Steuererklärungen finden sich auch unter: <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine>.

Wie üblich werden keine Steuererklärungs-Formulare an die Vereine versandt.

Vereinfachte Überprüfung bei geringen Einnahmen

Wurden im Prüfungszeitraum nur geringe Einnahmen erzielt (insbesondere steuerpflichtige Umsätze von weniger als 22.000 Euro pro Jahr), kann eine vereinfachte Überprüfung der Steuerbefreiung erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Vordruck „Anlage zur Gemeinnützigkeitserklärung (Gem 1 – Anlage)“ vollständig ausgefüllt und zusätzlich zur Körperschaftsteuererklärung (Vordruck „KSt 1“ und „Anlage Gem“) eingereicht wird.

Der Vordruck „Gem 1 – Anlage“ steht als ausfüllbare pdf-Datei auf der Internetseite des LfSt unter „Service > Vordrucke > Körperschaftsteuer > Gemeinnützigkeit“ zur Verfügung.

In diesem Fall müssen Kassenberichte oder sonstige Unterlagen und Belege über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins zunächst nicht eingereicht werden. Geschäfts- oder Tätigkeitsberichte usw. müssen jedoch stets abgegeben werden. Diese Unterlagen sowie der Vordruck „Gem 1 – Anlage“ können über ELSTER an das Finanzamt übermittelt werden. Hierzu steht das Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ zur Verfügung. Alternativ können diese Unterlagen auch in Papierform beim Finanzamt eingereicht werden.

Sollte im Rahmen der Überprüfung durch das Finanzamt die Vorlage von

zusätzlichen Unterlagen und Belegen erforderlich werden, erhalten die Vereine eine entsprechende Benachrichtigung.

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform:

Erinnerung an die Erklärungsabgabe

Ab Mitte Juni 2023 versenden die Finanzämter Erinnerungsschreiben an Eigentümer, die Grundbesitz in Rheinland-Pfalz haben und bislang noch keine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts auf den 1. Januar 2022 abgegeben haben.

Das Schreiben verlängert nicht die bereits am 31. Januar 2023 abgelaufene Abgabefrist.

Steht das Grundstück im Eigentum mehrerer Miteigentümer (Grundstücksgemeinschaften wie Ehegatten, Lebenspartner oder Erbengemeinschaften), wird an nur einen der Miteigentümer eine Erinnerung versandt.

Da diese maschinell erstellt wird, können individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden.

Konsequenzen bei Nichtabgabe

Sollte auch nach der Erinnerung keine Erklärung im Finanzamt eingehen, kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Zudem kann der Grundsteuerwert zur Sicherung der kommunalen Einnahmen geschätzt werden. Auch wenn das Finanzamt stets eine realistische Schätzung anstrebt, kann diese möglicherweise zu Ungunsten der Eigentümer ausfallen. Die Schätzung ersetzt zudem nicht die Erklärungsabgabe.

Hilfestellungen

Informationen zur Grundsteuer sowie eine Klickanleitung, die hilft, die Grundsteuererklärung auszufüllen, finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer. Die für die Erklärungsabgabe erforderlichen Katasterdaten, wie Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert sowie das Aktenzeichen, wurden in Form eines Datenstammblaatts bereits im letzten Jahr an die Eigentümer als Ausfüllhilfe verschickt. Sollte dieses Datenstammblatt nicht mehr vorhanden sein, so kann es durch das zuständige Finanzamt ausnahmsweise erneut erstellt werden. Anfragen hierzu sind über www.elster.de, telefonisch montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr oder persönlich beim zuständigen Finanzamt montags von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr möglich.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

..... Tel: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung:..... 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

..... Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V. Tel: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Christine Wassmann 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid Horsch Tel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

..... Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 Kirchheimbolanden Tel. 06352/7505610

..... Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnensberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnensberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht.

Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

..... Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit **nicht** statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro

..... Tel: 06352 / 710-511

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige.

Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759

Email: parkinson@dpv-rlp.de

oder Timo Lehmann, Tel.: 0151 52405074

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage:

www.dpv-rlp.de

Jugendamt der Kreisverwaltung, Allgemeiner Sozialer Dienst

Telefonische Terminvereinbarungen unter 06352-710260 (vormittags)/ Oder Terminbuchung online über die Homepage der Kreisverwaltung Donnersbergkreis unter: Bürgerservice- Online-Terminvergabe - Online-Sprechstunde des Jugendamtes /

Schulen und Bildungsstätten



Zeit für MICH!

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach nur entspannen?
 Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
23-131014K	Yoga für den Rücken	28.06.2023	19:00
23-132018W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Einsteiger und Geübte	28.06.2023	11:00
23-225001E	Tanzstunde für Kinder - 5-7 Jahre	01.07.2023	10:00
23-227000K	Acryl Pouring - Erwachsene und Teens ab 14 Jahre	01.07.2023	09:00
23-231006K	Face Yoga - Workshop "Yoga für das Gesicht"	01.07.2023	11:30
23-232002K	Slow Jogging - Workshop "Langsam und achtsam Joggen"	01.07.2023	09:30
23-231007K	Face Yoga - "Yoga für das Gesicht"	03.07.2023	18:15
23-227001K	Acrylmalerei - Große Künstler - Workshop für Kinder ab 8 Jahren	08.07.2023	13:00
23-232003K	Slow Jogging - "Langsam und achtsam Joggen"	08.07.2023	09:00
23-232004K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	10.07.2023	17:00
23-210001E	Was will mir mein Hund sagen? Körpersprache Hund & Mensch	15.07.2023	10:00
23-231001W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	25.07.2023	18:30
23-231002W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	01.08.2023	18:30
23-231003W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	08.08.2023	18:30
23-232001W	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® - Sommer-Kurs -Einsteiger/Geübte	09.08.2023	11:00
23-232002W	Ganzkörpertraining - Sommer-Kurs	09.08.2023	12:15
23-231004W	Hatha-Yoga - Workshop zum Kennenlernen	15.08.2023	18:30
23-232034K	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	19.08.2023	11:00
23-231005W	Vinyasa Yoga Flow - Workshop zum Kennenlernen	22.08.2023	18:30
23-251001W	Smartphone und Tablet für Senioren - Anfängerkurs	22.08.2023	14:30
23-232019W	Impulsvortrag incl. Übungen "Gute Gefühle und Bewegung"	25.08.2023	17:00
23-231006W	Yin Yoga - der sanfte Yoga-Stil - Workshop zum Kennenlernen	29.08.2023	18:30
23-225001W	Orientalischer Tanz Kinder 4-6 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	15:00
23-225002W	Orientalischer Tanz Young Girls 10 - 18 Jahre - Schnupperstunde	31.08.2023	16:00
23-235001K	Whisky Tasting	01.09.2023	18:30
23-232005K	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	04.09.2023	17:00
23-225004W	Orientalischer Tanz für Erwachsene/Einsteiger	05.09.2023	17:45
23-232001N	Feldenkrais I	05.09.2023	17:30
23-232003N	Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode für Einsteiger	05.09.2023	11:10
23-232005N	Rückenschule, Wirbelsäulen- und Beckenbodentraining nach CANTIENICA®	05.09.2023	10:00

Telefonische Beratung unter:

Kursnummern mit Endung **K** - Außenstelle Kirchheimbolanden: 06352/710-108

Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413

Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-923

Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309

Kursnummern mit Endung **W** - Außenstelle Winnweiler: 06302/602-0

Für die Teilnahme ist eine schriftliche oder Online-Anmeldung erforderlich.

Jetzt auch online bestellbar:
 kvhs-Gutschein!



Kirchliche Nachrichten

Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Eiselthum

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienst Peterskirche Albisheim

Sonntag, 25.06.2023,

10.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald)

- **Krabbelgruppe Albisheim**

Montag, 26.06.2023,

10.30 Uhr Evang. Gemeindehaus Albisheim, Info bei Corinna Besand, bis 11.30 Uhr Tel 06355-954986

- **Seniorenkreis Albisheim**

Mittwoch, 28.06.2023,

15.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Albisheim

Herzliche Einladung zum geselligem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen! Pfr. Martin Theobald begleitet den Nachmittag mit einem Thema.

- **Präparandinnen und Präparanden Albisheim - Eiselthum**

Donnerstag, 29.06.2023,

17.30 Uhr Rathaus Albisheim

Kontakt: Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald Kirchgasse 12, 67308 Albisheim, Tel 06355-410 Mobil 01575-6914877 Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Gottesdienste

Haus Antonius in Göllheim:

Mittwoch, 5.07.2023,

15.30 Uhr Andacht im Seniorenheim (Lektor Dietmar Hambel)

Protestantische Kirche in Göllheim:

Samstag, 24.06.2023,

18.00 Uhr Musikalischer Abendgottesdienst mit Taufe (Pfarrer Rummer und Lektor Mattheis)

Anschließend hat auch unsere Kirchturmbau wieder geöffnet!

Protestantische Kirche in Rüssingen:

Sonntag, 9.07.2023,

11.15 Uhr Taufferinnerungsgottesdienst (Pfarrer Rummer mit Kinder-gottesdienst und Presbyterium)

Wir ermutigen alle Christen weiterhin zum häusliches Friedensgebet: täglich um 12.00 Uhr (mit den Glocken der katholischen Kirche in Göllheim!) Konfirmandenunterricht: Dienstagsgruppe: 20.06. und 4.07.2023, jeweils 17.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus.

Samstagsgruppe: 1.07.23, 9.30 Uhr im Kirchenraum in Rüssingen.

Rückfragen bitte an GPD-Mitarbeiter Thomas Klein unter der Telefonnummer 06352/1375.

Evangelischer Kirchenchor mit Chorgemeinschaft Rüssingen:

Dienstag, 20.06. bzw. 27.06.2023, jeweils 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Evangelischer Frauenkreis: Donnerstag, nach Absprache, 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus in Göllheim.

Protestantische Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte:

Leitung: Inge Scheiffing und Ursula Kranz, Tel.: 06351/8641.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Hinweise: Am **Mittwoch, 21.06.2023** ist das **Pfarramt in Göllheim** wegen des monatlichen Pfarrkonvents im Dekanat in Kirchheimbolanden **nicht besetzt. Am gleichen Abend ist das Vortreffen der Eisernen Konfirmanden geplant!** In Rüssingen im Kirchenraum des **Dorfgemeinschaftshauses** findet am **Donnerstag, 22.06.23**, um **19.00 Uhr** ein **Gemeindeabend mit ADOLFO MAMANI VILALO** aus **Bolivien** statt. Interessante Einblicke in die **ökologischen Bemühungen** und das für uns so „ganz andere“ **Landleben in dem südamerikanischen Land.**

Freitag, 23.06.23, 11.00 Uhr findet in unserer **Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte** wieder ein **Kindergottesdienst für alle Kinder** und Erziehungskräfte der Einrichtung statt. Die **Prot. Kirchengemeinde Göllheim** freut sich auf die geplanten ökumenischen Begegnungen während des Besuchs von **Weihbischof Otto Georgens** (Mittwoch und Donnerstag - 28./29.06.23) in der **römisch-katholischen Schwestergemeinde.**

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal ökum.Gottesdienst zum Zauberhaften Zellertal

Sonntag, 25. Juni 2023

um 10:00 Uhr Hof Hessemer in Zellertal – Harxheim

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 22. Juni

Bubenheim 18:30 Hl. Messe

Weitersweiler 18:30 Hl. Messe

Freitag, 23. Juni

Göllheim 08:00 Hl. Messe

Albisheim 10:15 Hl. Messe im Haus Zellertal

Immesheim 18:30 Hl. Messe, Amt als Jhgd. für Klaus Böbler (Lanninger)

Samstag, 24. Juni

Göllheim 18:30 Vorabendmesse, Stiftsamt für alle Stifter vor 1924

Zell 18:30 Vorabendmesse

12. Sonntag im Jahreskreis, 25. Juni

Weitersweiler 08:30 Hl. Messe, Amt für Ella und Antonin Kirschner (Kirschner)

Ottersheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Alfons Graw (A. u. S. Schindler), Amt für Maria Würz

Göllheim 10:00 Hl. Messe, Amt für Gemma Bertram (E. Magsamen)

Göllheim 10:00 Kinderwortgottesdienst im Nepomukhaus, Thema: Lasset die Kinder zu mir kommen

Zell 12:00 Taufe des Kindes Theo Barth

Montag, 26. Juni

Eiselthum 18:30 Hl. Messe

Dienstag, 27. Juni

Dreisen 18:30 Hl. Messe

Am Mittwoch, den 28. Juni und Donnerstag, den 29. Juni 2023 findet die Visitation der Gesamtpfarrei durch Herrn Weihbischof Otto Georgens statt.

Mittwoch, 28. Juni

Göllheim 18:00 **Pontifikalamt mit Weihbischof Otto Georgens**

Göllheim 19:15 Offener Dialog- und Begegnungsabend mit Weihbischof Otto Georgens auf dem Vorplatz der Kirche (bei Regen in der Festhalle im Haus Gylnheim)

Termine

Samstag, 24. Juni

Göllheim 08:00 Präventionsschulung E-Learning im Partnerschaftssaal im Haus Gylnheim

Sonntag, 25. Juni

Göllheim 18:00 Konzert Gospel-Goes-Pop in der Kirche

Montag, 26. Juni

Göllheim 17:30 Messdienerstunde **aller** jüngeren Messdiener (Themenblock: Wir gestalten ein Werbeplakat für unsere Glauben, das wir dann auch veröffentlichen)

Kontaktdaten: Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim Steigstraße 7, 67307 Göllheim, Tel: 06351/5083, E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de, Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 – 11 Uhr

Ottersheim, Hauptstraße 18, 67308 Ottersheim, Tel: 06355/413

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 – 11:30 Uhr

Gottesdiensttermine FeG Kirchheimbolanden

Freitag, 23.06.2023

16:00 Uhr Erzählcafé

Samstag, 24.06.2023

19:00 Uhr Lobpreisabend

Sonntag, 25.06.2023

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst

Donnerstag, 29.06.2023

09:00 Uhr Frauenhauskreis

19:30 Uhr Jugendkreis

Weitere Infos: <https://www.feg-kirchheimbolanden.org/>

Stadtmission Kirchheimbolanden

Herzliche Einladung zum **Gottesdienst am 25. Juni 2023, 11:15 Uhr** in der Stadtmission Kirchheimbolanden. Wir freuen uns auf Sie!

Zeugen Jehovas

Freitag

19:00-20:45 Uhr: Wöchentliche Bibelbetrachtung

Sonntag

10:00-12:00 Uhr: Vortrag und Bibelbetrachtung

Woogmorgen 3a, 67292 Kirchheimbolanden

Teilnahme in Präsenz und online möglich. Teilnahme kostenfrei und öffentlich. Einwahldaten für Online-Teilnahme erhalten Sie unter: medienbetreuung-kibo-jw@mail.de oder telefonisch unter 06352-740246.

Weitere Infos unter www.jw.org

Aus Vereinen und Verbänden

Verbandsgemeinde



Aktueller Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Göllheim

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort & Organisator	Kontakt & Infos
21.06.2023	13:30	Trimm-dich-Wanderung	Pfälzer Wald Verein Göllheim	
22.06.2023	19:00	Kochkurs der Landfrauen	Landfrauen Göllheim, Uhl'sches Haus	
22.06.2023		Landfrauen Update- Abend	Landfrauen Bubenheim	
23.06.2023	10:00	Fahrt ins Blaue	Pfälzer Wald Verein	PWV Göllheim
24.- 25.06.2023		Zauberhaftes Zellertal	Zellertal Ortsteil Harxheim	
24.06.2023	14:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der schwarze Herrgott	
25.06.2023	12:00	Vernissage im Illustratoren Garten mit Marina Gots, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der schwarze Herrgott	
25.06.2023	11:00- 16:00	Naturerlebnistag für Kinder und ihre Familien	Deutsch-Französischer Garten in Weitersweiler	POLLICHIA Donnersberg & Streuobstteam Weitersweiler
25.06.2023	15:00	Zellers Sundowner	Zellers Weinlounge	
30.06- 03.07.2023		Kerwe	Bubenheim	
30.06.2023	18:00	Reiner singt Mey	BfB-Garten neben der Eisenbahnbrücke, Kurpfalzstr. in Harxheim	Verein Bürger für Bürger e.V.
30.06.2023		SommerRock im Weingut Heiße Musik und kühle Weine	Weingut Martinspforte	
01.07.2023	18:00	Scheierfeschk Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.		
01.07.2023	14:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der schwarze Herrgott	
01.07.2023		SommerRock im Weingut Heiße Musik und kühle Weine	Weingut Martinspforte	
01.07.2023	10:00	25 Jahre Grundschule am Königspfad: Schulfest	Grundschule, Göllheim	
02.07.2023	11:00	Scheierfeschk Musik-Club Fidelio Dreisen e.V.		
02.07.2023	10:00	Feuerwehrfest	Göllheim	
02.07.2023	15:00	Zellers Sundowner		
02.07.2023	12:00	Illustratoren Garten, Kleinigkeiten, Weinprobe	Der schwarze Herrgott	
02.07.2023		SommerRock im Weingut Heiße Musik und kühle Weine	Weingut Martinspforte	
05.07.2023	10:00	Grenzwanderung im Zauberhaften Zellertal mit Wein- und Kulturbotschafterin Heidi Zies	Treffpunkt: Parkplatz am Bürgerhaus in Wachenheim (Harxheimerstr. 10)	Anmeldung unter: 0174/4258370; Ca. 8 km, ca. 4 Std. 10€ pro Person inkl. Sekt
05.07.2023	13:00	Göllheimer Wald Café	Kriegsberghütte	

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt keine Gewähr für externe Veranstaltungen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie hier: www.goellheim-aktuell.de. Möchten Sie, dass ihre Veranstaltung auch im Kalender aufgelistet wird? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an tourismus@vg-goellheim.de

Göllheim

TAG DES DONNERSBERGER SPORTS
Sa., 8. Juli 2023 | 9 bis 14 Uhr
Göllheim

DAS DEUTSCHE SPORTABZEICHEN IM SCHNELLDURCHLAUF
Eine gemeinsame Aktion des TuS Göllheim & der TSG Eisenberg

Schwimmen bereits am Freitag, 7. Juli, 15 bis 18 Uhr, im Waldschwimmbad Eisenberg

Weitsprung/Standweitsprung, Kugelstoßen, Sprint, Mittelstrecke (800 & 3000 Meter) sowie Ballwurf/Schleuderball am Samstag, 8. Juli, 9 bis 14 Uhr, im Stadion in Göllheim.

weitere Infos: www.sport.donnensberg.de

TAG DES DONNERSBERGER SPORTS
Sa., 8. Juli 2023 | 9 bis 14 Uhr
Göllheim

SEI DABEI BEI DER DONNERSBERGER OLYMPIADE

Während des Tages des Donnersberger Sports gibt es zahlreiche Möglichkeiten, selbst aktiv zu werden und verschiedene Sportarten auszuprobieren. Das Beste daran: Jeder kann am Samstag, 8. Juli, in Göllheim ein Medaillengewinner werden!

Und das funktioniert ganz einfach: An den Mitmach-Stationen gibt es Stempelkarten. Ist eine Station erfolgreich absolviert, gibt es einen Stempel. Wer alle Stationen erledigt hat, erhält am Ende eine Goldmedaille.

Die Donnersberger Olympiade – ein Riesenspaß für Klein und Groß. Sei dabei!

weitere Infos: www.sport.donnensberg.de

Vogelschutzverein Göllheim 1960 e. V.

Fahrt zur BUGA

An alle Teilnehmer der BUGA Mannheim:

Bitte dran denken **1.7.23, 9.00 Uhr Abfahrt am Neuen Marktplatz.**

Kaffee und Kuchen im Museum Uhl'sches Haus, Göllheim

Am Sonntag, dem 25. 6., wird ab 14.00 Uhr Konditormeisterin Charlotte Galle wieder ihre leckeren Kuchenspezialitäten und Kaffee im Museum anbieten.

Der Kulturverein freut sich auf Ihren Besuch!

Landfrauen Göllheim - Kochkurs

Zu einem Kochkurs laden wir herzlich ein am Donnerstag, 22. Juni um 19:00 Uhr ins Uhl'sche Haus. Zum Thema „vegetarisch und vegan“ wird uns Frau Schneider wieder leckere Rezepte vorstellen. Um Anmeldung wird gebeten bei Kerstin Trumpf Tel. 1440673.

Mittelalterliche Kurzweyl

Am internationalen Kindertag, dem 1. Juni 2023 fand eine mittelalterliche Kooperationsveranstaltung aller drei Göllheimer Kitas statt. Im Hof des Uhl'schen Haus sowie im Garten der Begegnung konnten Familien sich bei bestem Wetter im Bogenschießen ausprobieren, einer Geschichte vom Ritter Rost mit dem Erzähltheater lauschen, mit dem Federkiel schreiben und mittelalterliche Säckchen sowie Schmuck gestalten. Eine kleine Stärkung gab es natürlich auch.

Initiatorin der Veranstaltung war die Kita-Sozialarbeiterin, die gemeinsam mit den drei Göllheimer Kitas diese Aktion geplant hat. Toll, dass viele der Einladung gefolgt sind und somit ein schöner Treffpunkt für alle Familien geschaffen wurde.

Herzlichen Dank an das Uhl'sche Haus für die Möglichkeit dies zu nutzen und an die Gemeinde Göllheim, die diesen Tag finanziell unterstützt hat.

Seniorencafé

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet im Uhl'schen Haus ein Seniorenkaffee ab 14.30 Uhr statt. Erstmals am 06.07.2023, 14.30 Uhr. Anmeldungen bitte Bei Frau Schmidt, 017658950437

LIVE2023
Gospel goes Pop

Chorleiter Frank Aiglstorfer

So., 25. Juni 2023 · 18.00 Uhr
Kath. Kirche St. Johannes Nepomuk, Göllheim

Eintritt frei (Spenden erfreuen uns)

www.gospel-goes-pop.com und

Tag des Sports

...am **08.07.2023, 10.00 h, im Stadion in Göllheim**

„Walking Football“ insbesondere für nicht mehr ganz so fitte Interessierte.

Senioren, ehemalige Fußballer, Frauen..... jeder kann teilnehmen.

Das ist wichtig!

„Beim Fußball muss gerannt werden!“ – Nein, es geht auch ohne! Die wichtigste Regel im Walking Football, wie der Name bereits vermuten lässt, untersagt das Rennen mit und ohne Ball.

Auch der lange Flugball und Kopfballduelle funktionieren hier nicht – der Ball darf nicht höher als einen Meter zugespielt werden. Somit steht das präzise Passspiel im Vordergrund. Gespielt wird auf einem 42 x 21 m großen Spielfeld mit zwei Toren (idealerweise 3m x 1m).

Auch wenn anfänglich Berührungsängste und Vorbehalte bestehen:

Einmal ausprobiert und mitgespielt, begeistern sich die allermeisten für die Alternative zum traditionellen Fußball!

WIR SUCHEN KIDS, DIE MIT UNS SPASS HABEN WOLLEN!

Du bist Jahrgang 2013 oder 2014? Du möchtest mit Freunden und Freundinnen Fußball spielen und einfach eine schöne Zeit haben? Dann komm zum Training vorbei. Wir freuen uns auf dich!

Unsere Trainingszeiten:
Dienstags und Donnerstags 17.00 - 18.30 Uhr

Fragen? Robert Meinhardt beantwortet sie gerne: 0173/3198769


E-JUGEND

Lautersheim

40 Jahre 1983-2023

DRK OV Lautersheim e.V.

Feiert mit uns im familiären Rahmen

**Gemeindehalle
Lautersheim**

Samstag, 24.06.2023

Veranstaltungsprogramm

ab 11 Uhr: Sektempfang

ab 12 Uhr: Erbsensuppe aus der Feldküche

Nachmittags Kinderunterhaltung

ab 14 Uhr: Ehrungen, anschließend Kaffee & Kuchen

ab 18 Uhr: Abendunterhaltung mit Kalli Koppold

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, mit uns zu feiern!

 Deutsches Rotes Kreuz

Gemeindehalle Am Sportplatz 1 **OV Lautersheim**

Rüssingen

Aggregatbetrieb Rüssingen

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden ab/am Montag, den 19.06.23 bis Freitag, den 07.07.23 in der Gemeinde Rüssingen in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen.

DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Sie haben Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621/585-2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG

Wredestraße 35, 67061 Ludwigshafen

Internet: www.pfalzwerke-netz.de

E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Zellertal

Erfolgreicher Jugendfußball bei der TSG Zellertal

B-Junioren werden Vizemeister und steigen in die Landesliga auf / C-Junioren verteidigen den Landesligaplatz

Erstmalig in der neuen Saison mit zwei Landesligamannschaften am Start.

In der Saison 2021/22 konnten die C-Junioren der TSG Zellertal/Stetten/Gauersheim JSG die Meisterschaft feiern und dadurch in die Landesliga aufsteigen. Dieser Platz in der Landesliga konnte das Team mit einem sehr guten 6. Tabellenplatz verteidigen, womit auch in der nächsten Saison die Mannschaft der C-Junioren in der Landesliga antreten kann. In der diesjährigen Saison konnten die B-Junioren fast ausschließlich mit Spielern des jüngeren Jahrgangs die Vize-Meisterschaft feiern. Diese tolle Leistung berechtigt in der neuen Saison ebenfalls zum Aufstieg in die Landesliga. Die B-Jugendmannschaft kann also fast mit dem kompletten Kader das „Abenteuer“ Landesliga bestreiten, was sich die Jungs

über die komplette Saison durch sehr gute Spiele verdient haben. In der regulären Saison wurde nur ein Spiel verloren, bei 2 Unentschieden und 15 Siegen mit einem Torverhältnis von 94:27 Toren. Im Entscheidungsspiel um die Meisterschaft zog man dann nach einer Topleistung leider knapp den Kürzeren. Auch im Kreispokal war für die B-Junioren erst im Halbfinale gegen einen höherklassigen Gegner Schluss. Ganz nebenbei wurde wie im Vorjahr auch der 1. Platz in der Fair-Play-Wertung erreicht. Auf diese erfolgreiche Jugendarbeit, auch in den anderen Jugendklassen, ist die komplette Abteilungsleitung sehr stolz und die hervorragende, jahrelange „Arbeit“ trägt auch sportliche Früchte.

In der neuen Saison wird auch wieder in allen Altersklassen (teilweise in Spielgemeinschaften) Jugendfußball angeboten, mitunter auch mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse. Durch die C- und B-Jugend in der Landesliga sind auch die sportlichen Herausforderungen gegeben, wobei auch immer der Teamgeist und der Spaß am Fußball im Vordergrund stehen. Für die Landesligamannschaft in der B-Jugend können sich interessierte Fußballer der Jahrgänge 2007/2008 mit dem Trainer Holger Weil (Tel. 0163/9131347) in Verbindung setzen. Für alle anderen Jugendklassen steht der Jugendleiter Guido Sprenger unter der Telefonnummer 0160/98469820 zur Verfügung.

LandFrauenverein Zellertal

Tagesfahrt nach Köln

Bei bestem Wetter startete am frühen Morgen des 06. Juni ein vollbesetzter Bus von Niefernheim über Harxheim nach Köln. Ausgestattet mit rustikaler Reiseverpflegung für eine „kurze“ Rast auf der Autobahn erreichte man kurz nach 11.00 Uhr das Schokoladenmuseum. Hier konnte man den Weg des Kakaos von der Ernte über die großen Börsen des Welthandels bis hin zum Transport in die Schokoladenfabrik verfolgen. Im Anschluss gab es eine Stadtrundfahrt, ehe das Bähnchen die ganze Truppe pünktlich am Brauhaus zum gemeinsamen Mittagessen absetzte. Danach hatte jeder Zeit, die Stadt nach Lust und Laune zu erkunden. Gegen 17.00 Uhr musste die Rückreise angetreten werden und mit der Ankunft in der Heimat endete ein wunderschöner Tag.



Orga-Team „Zauberhaftes Zellertal“ informiert:



Einen besonderen Programmpunkt kann das Orga-Team „Zauberhaftes Zellertal“ in Harxheim anbieten.

Es ist gelungen, die Zellertaler Autorin Nadine Neu zu einer Lesung aus ihrem Debütroman zu gewinnen. Daneben berichtet sie über den Weg zu ihrem ersten Buch.

Die Lesung findet im Rahmen der Veranstaltung „Zauberhaftes Zellertal“ in Harxheim am Sonntag, 25. Juni 2023 um 13 Uhr und 15 Uhr im historischen Rathaus statt!
Orga-Team „Zauberhaftes Zellertal“



OT Harxheim

Rathauscafé beim „Zauberhaften Zellertal“

Im Rahmen der Veranstaltung „Zauberhaftes Zellertal“ bieten wir am **Sonntag, 25. Juni 2023 ab 11.00 Uhr** im ev. Gemeindehaus in Harxheim Kaffee und hausgemachte Kuchen und Torten an. Das Team vom Rathauscafé von Bürger für Bürger und das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde freuen sich auf viele Gäste. Sitzgelegenheiten im Gemeindehaus und im Garten.

Rathauscafé und Presbyterium

Wir laden im Rahmen der Veranstaltung „Zauberhaftes Zellertal“ herzlich ein zu

Kaffee und Kuchen

am Sonntag, 25. Juni 2023

ab 11:00 Uhr

im Ev. Gemeindehaus Harxheim

Hausgemachte Kuchen und Torten

Sitzgelegenheiten im Ev. Gemeindehaus und im Garten

Das Team vom Rathauscafé von Bürger für Bürger und das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Zellertal freuen sich auf viele Gäste.



www.bfb-zellertal.de



Wir auf Facebook

OT Niefernheim

Förderverein Niefernheimer Glockenturm

Bayrisches Frühstück wieder ein Erfolg

Am 11. Juni lud der „Förderverein Niefernheimer Glockenturm“ zum zweiten Mal zum Bayrischen Frühstück ein. Anfangs erwies sich der Besucherstrom etwas zögerlich, aber dann waren alle Tische fast bis auf den letzten Platz besetzt. Die aufgebauten Zelte schützten die Besucher vor der Hitze der Sonne, die es wieder einmal ein bisschen zu gut meinte. Obwohl kaum Wanderer und Radfahrer auf Grund der hohen Temperatur unterwegs waren, konnten die Veranstalter zufrieden sein. Sowohl die Weißwürste als auch der Fleischkäse und der Obazde (bayrische

Käsespezialität) waren ausverkauft und der Getränkekonsum konnte sich sehen lassen.

Sehr erfreulich war dieses Jahr der Besuch vieler auswärtiger Gäste. Ein Beweis dafür, dass das Bayrische Frühstück gut angekommen ist. Vielleicht ist auch die dezente Hintergrundmusik, bei der man sich angenehm unterhalten kann, einer der Gründe, warum man nächstes Jahr wieder nach Niefernheim auf den Dorfplatz zum frühstücken kommen muss.

Der Vorstand dankt allen Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz und den Spendern für ihre finanzielle und materielle Zusage. Ebenso geht der Dank an alle Besucherinnen und Besucher, die mit ihrem Kommen den Verein unterstützen und zeigen, dass die Gemeinschaft im schönsten Ortsteil des Zellertals hochgehalten wird.



Sonstige Vereine und Verbände

Mit dem Jugendrotkreuz unterwegs

In den Sommerferien bietet das Jugendrotkreuz (JRK) Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche an. Mitfahren können alle Kinder und Jugendlichen, man muss nicht Mitglied sein. Das JRK bietet seit vielen Jahrzehnten schon Freizeiten an in diesem Jahr geht es

vom 30.07. – 13.08. an die **Nordsee nach Otterndorf** für 8-14-Jährige (Zeltcamp)

vom 05.08. – 20.08. nach **Schweden** für 13-18-jährige (Hausfreizeit)

vom 26.08. – 02.09. nach **Schneebergerhof in die Nordpfalz** für 8-12-jährige (Hausfreizeit)

Ausführliche Informationen unter: www.freizeitmacher.org oder per Mail: info@jrk-rhp.de

Hier findet man auch Informationen über die Freizeiten in den Herbstferien

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Bezirksverband Rheinhessen-Pfalz e.V.
Grainstraße 2, 67434 Neustadt
Telefon (0 63 21) 9 29 68 95
Telefax (0 63 21) 9 29 68 94
E-Mail: info@drk-rhp.de



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

SPD

Telefonsprechstunde mit Matthias Mieves, Bundestagsabgeordneter

Der Bundestagsabgeordnete Matthias Mieves bietet am **Freitag, den 30. Juni, von 14:30 bis 16:00 Uhr** seine Telefonsprechstunde an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus seinem Wahlkreis können mit ihm über ihre Anliegen sprechen. Anmeldungen erfolgen unter matthias.mieves.wk@bundestag.de oder unter 0151 10377531.

„Wahlkreistour – Rauschkolb hört zu“ – Nächster Halt in Bubenheim

Die „Wahlkreistour – Rauschkolb hört zu“ von Landtagsabgeordneter Jacqueline Rauschkolb geht Montag, den 26. Juni 2023 in Bubenheim in die nächste Runde. Beginn ist um 17:00 Uhr an der Dorfgemeinschaftshalle (Hintergasse 31). Begleitet wird Frau Rauschkolb von Herrn Verbandsbürgermeister Antweiler sowie Herrn Ortsbürgermeister Lebkücher und Mitgliedern des Gemeinderats. Auch Herr Landrat Guth wird sich mit seiner „Quer durch den Kreis: Der Landrat unterwegs“-Tour beteiligen. Bei einem Rundgang durch die Gemeinde möchte Rauschkolb einen Eindruck vom Ort, den Vereinen und den Menschen selbst erhalten. Der Abschluss des Rundgangs wird in der Dorfgemeinschaftshalle stattfinden. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit Fr. Rauschkolb ins Gespräch zu kommen.

Sprechstunde der Landtagsabgeordneten Lisett Stuppy



Für Sie im Landtag
Die Landtagsabgeordnete Lisett Stuppy des Wahlkreis Donnersberg von Bündnis 90/Die Grünen bietet allen Bürger:innen die Möglichkeit über politische Themen ins Gespräch zu kommen. Dafür steht sie jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 für eine Telefon- oder Videosprechstunde zur Verfügung. Zur Anmeldung können Sie einfach eine Nachricht mit den gewünschten Gesprächsthemen an wahlkreisbuero@lisett-stuppy.de

schicken. Sie werden dann zurückgerufen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage lisett-stuppy.de.

Allgemeines

3 Klöster – 15 Teilnehmende – 5 Räder ohne „E“

Rundum gelungen war die von Förster Franz Kern geführte touristische „Tour der Klöster“ per Rad über den Jakobsweg und Forstwege. Geleitschutz für langsamere Fahrer stellte Förster Dieter Gass sicher. Bei strahlendem Sonnenschein, Aussicht auf schattige Wege durch den

Wald und ein kühles Abschlussgetränk ging's am Tag des Fahrrads los. Gut gewähltes Tempo für alle Teilnehmenden und interessante Infos zum Münsterhof, Klosterhof Ramsen sowie zum Kloster Rosenthal sorgten bei den Mitradelnden für Gesprächsstoff.

Mit viel Herzblut erzählte Förster Kern von den Amischen, die auf dem Münsterhof lebten, von einem anhänglichen Hund, der sich sogar in den Gottesdienst in Ramsen hineinmogelte und von der seltenen Schwarznuss, die im Klostergarten Rosenthal steht. Infos, die auch für Einheimische neu waren und für einen unterhaltsamen, bewegten Nachmittag sorgten. Fast alle schlossen sich dem gemeinsamen Abschluss in Göllheim an, um verbrauchte Energie aufzutanken – mit Pizza, Nudeln und Getränken. Vielen Dank für die Tour – gerne wieder!

Sonja Walter, Teilnehmerin ohne „E“



Grüngutplätze: Kreisverwaltung ergreift Initiative zur Sicherung des kostenlosen Angebots

Die Grüngutplätze im Donnersbergkreis sind ein kostenloses Angebot für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Donnersbergkreis sowie für lokale Unternehmen. Hier können angeliefert werden:

- Strauch-, Hecken- und Baumschnitt
- Pflanzen, Sträucher und Unkraut (jeweils ohne Erde)
- Rasenschnitt und Laub
- Äste und kleinere Baumstämme (Durchmesser bis max. 8 cm).

Da die Grüngutplätze derzeit leider auch in hohem Maß von nicht im Kreis ansässigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen genutzt werden, ergreift die Kreisverwaltung Donnersbergkreis nun die Initiative und wird die Plätze verstärkt kontrollieren. Die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung erläutert: „Wir freuen uns, dass wir die Grüngutplätze für alle im Landkreis kostenfrei anbieten können. Wenn die Plätze durch Anlieferungen aus anderen Kreisen stark mitgenutzt werden, was aktuell leider der Fall ist, kommt das System jedoch aus der Balance. Wir haben höhere Kosten und diese tragen am Ende alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Donnersberg. Deshalb führen wir ab sofort eine verstärkte Überwachung mit entsprechenden Kontrollen ein und hoffen auf allgemeines Verständnis für diese Maßnahmen. Verstöße bezüglich der Grüngutanlieferungen können mit einer Verwarnung oder einem Bußgeld geahndet werden.“ Um die rechtmäßige Anlieferung von Grüngut auf den Plätzen der Kreisverwaltung zu dokumentieren, müssen private Nutzer der Grüngutplätze ggf. vor Ort ihren Personalausweis oder Führerschein vorzeigen. Gewerbliche Anlieferer müssen eine Kopie der Gewerbeanmeldung und einen Herkunftsnachweis des Grünguts vorzeigen können. Letzterer kann auf der Homepage des Donnersbergkreises heruntergeladen werden unter: Startseite > Bürgerservice > Formulare A-Z > Grüngut-Herkunftsnachweis

Was passiert mit dem Grüngut, das auf den Grüngutplätzen im Landkreis Donnersbergkreis gesammelt wird?

Derzeit wird das Grüngut von 5 Plätzen gesammelt, zur ZAK nach Kaiserlautern gefahren, geschreddert sowie gesiebt und der „holzige Anteil“ dort zu Brennstoff für Heizkraftwerke und der „Feinanteil“ zu hochwertigem Kompost oder zu Blumenerde weiterverarbeitet.

Somit wird das komplette Grüngut als Energielieferant nutzbar oder kann als Dünger und zur Nutzung im Garten wiederverwendet werden.

Antragsverfahren für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen:

Förderanträge bis 30. Juni stellen

Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können bis zum 30. Juni 2023 Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen, wie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) mitteilt. Die Kreisverwaltungen halten Antragsformulare vor und erteilen Auskünfte zum Verfahren. „Mit dem Start des Antragsverfahrens zur Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen fördern wir landwirtschaftliche Betriebe, die freiwillig zusätzliche Leistungen für den Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie für den Landschaftserhalt erbringen. Damit haben wir ein Förderinstrument geschaffen, das dem Schutz unserer Umwelt dient und dabei nicht nur die Artenvielfalt, sondern auch den Schutz von Boden und Wasser berücksichtigt und einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz leistet“, sagten Landwirtschaftsministerin Daniela Schmitt und Klimaschutzministerin Katrin Eder anlässlich des Antragsstarts. Der frühzeitige Start ist insbesondere zur Gewährleistung der naturschutzfachlichen Begutachtungen im Vertragsnaturschutz vorteilhaft, welche eng an die Vegetation gebunden ist und daher nicht

im Herbst/Winter erfolgen können, so das MWVLW. Auch in Bezug auf die Anbauplanung landwirtschaftlicher Betriebe sollte das Antragsverfahren vor der Herbstsaat erfolgen.

Förderanträge können für die folgenden Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gestellt werden:

- Einführung und Beibehaltung der ökologischen Wirtschaftsweise im Unternehmen,
- Umweltschonende Steil- und Steilstagenbewirtschaftung,
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen,
- Umwandlung von Acker in Grünland,
- Extensive Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland,
- Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz,
- Alternative Pflanzenschutzverfahren,
- Biotechnischer Pflanzenschutz im Weinbau,
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau,
- Vertragsnaturschutz Grünland,
- Vertragsnaturschutz Kennarten,
- Vertragsnaturschutz Acker,
- Vertragsnaturschutz Weinberg sowie
- Vertragsnaturschutz Streuobst.

Für die acht landwirtschaftlichen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) soll für Neuanträge ein Finanzplafond von 7,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind mindestens eine Million Euro und für den ökologischen Landbau drei Millionen Euro für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger vorgesehen. Falls die eingehenden Anträge das zur Verfügung stehende Mittelvolumen überschreiten, greifen die festgelegten Verfahrensregeln für die Auswahl.

„Wir wollen kein Windhundverfahren.“

Darum wird bei einer sehr großen Zahl an Anträgen eine Auswahl nach fachlichen Kriterien sichergestellt und damit der bestmögliche Einsatz der verfügbaren Mittel garantiert“, so Eder und Schmitt.

Zur Förderung der Biodiversität, insbesondere aber auch des Klima- und des Bodenschutzes in der Agrarlandschaft tragen unter anderem die landwirtschaftlichen Programme Anlage von Saum- und Bandstrukturen auf Ackerflächen, die vielfältigen Kulturen im Ackerbau, die umweltschonende Bewirtschaftung des Grünlandes im Unternehmen sowie die Umstellung auf eine ökologische Bewirtschaftung bei. Insbesondere bei der Anlage von Blühstreifen legen die Landwirtinnen und Landwirte Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten an und leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft.

Mit den Angeboten im Vertragsnaturschutz wird laut MWVLW schwerpunktmäßig das Engagement von Landwirtinnen und Landwirten, Winzerinnen und Winzern für den betrieblichen Naturschutz honoriert. Zu den geförderten Maßnahmen gehören zum Beispiel der Erhalt und die Entwicklung extensiv genutzter, kräuterreicher Wiesen, von Streuobstwiesen oder wildkrautreichen Ackersäumen als Lebensräume für Wildbienen, Schmetterlinge oder Wiesenvögel, aber auch die Erhaltung der Kulturlandschaft in den von der Nutzungsaufgabe bedrohten Weinbergsanlagen an der Mosel und im Mittelrheintal. Die im Vertragsnaturschutz beantragten Flächen werden auf naturschutzfachliche Eignung geprüft. Eine positive Begutachtung ist Voraussetzung für die Förderung.

Fachliche Fragen zum Programm können mit den Beraterinnen und Beratern der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) besprochen werden. Fragen zu den Vertragsnaturschutz-Programnteilen können entsprechend mit der Vertragsnaturschutzberatung im jeweiligen Landkreis geklärt werden. Über Einzelheiten zu den Programmteilen und den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und -partnern können sich Interessenten informieren unter: www.agrarumwelt.rlp.de

Ihre Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis sind:

- Maximilian Beutel, Tel. 06352 710-209,
Mail: mbeutel@donnersberg.de
- Carolin Pirkel-Bäcker, Tel. 06352 710-223,
Mail: cpirkel@donnersberg.de

Waldbrandgefahr: Aktuelle Informationen und Vorsichtsmaßnahmen im Donnersbergkreis

Der Waldbrand bei Pirmasens und Rodalben startete mit einem kleinen Brand an einer Böschung und breitete sich schnell aus. Am Ende waren fünf bis sechs Hektar Wald betroffen, etwa 200 Feuerwehrleute waren an der Brandbekämpfung beteiligt, und ca. 300 Anwohner mussten ihre Häuser zur Sicherheit zeitweise verlassen. Wie steht es um die Waldbrandgefahr im Donnersbergkreis, und welche Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten? Das Referat Brand- und Katastrophenschutz bei der Kreisverwaltung gibt Auskunft: Nach dem Waldbrandgefährdenindex liegt der Donnersbergkreis aktuell (Stand: 16.06.2023) noch in der Stufe 3 von 5. Am Samstag, 17.06., wird jedoch voraussichtlich die Stufe 4 von 5 erreicht. Nach dem Graslandfeuerindex liegt der Kreis ebenfalls schon in der Stufe 4 von 5. Der Graslandfeuerindex beschreibt die Feuergefährdung von offenem, nicht abgeschattetem Gelände. Die jeweils aktuelle Gefährdungslage zeigt die Internetseite waldbrandgefahr.wald.rlp.de. Bürgerinnen und Bürger sollten im Wald in jedem Falle das Rauchen

unterlassen; dies ist ganzjährig untersagt. Auch sollte kein offenes Feuer (z.B. Grillfeuer) im Wald entzündet werden. Hier gilt ein Sicherheitsabstand von mindestens 100 Meter zum Waldrand.

Für Feuer gibt es ausgewiesene, gemauerte Feuerstellen, die man an einigen Picknickplätzen (nur unter größter Vorsicht) nutzen darf. Die zuständige Forstbehörde kann je nach Wetterlage jegliches Feuer, auch in ausgewiesenen Grillstellen, untersagen. Auch das Grillen mit mitgebrachten Grillgeräten ist nicht gestattet.

Das Abrennen von Feuerwerken, auch für private Zwecke wie Hochzeiten oder Geburtstage etc., ist genehmigungspflichtig. Ab der Stufe 4 des Waldbrandgefahrenindex werden Feuerwerke zudem nicht genehmigt, bzw. werden vorab genehmigte untersagt.

Bürgerinnen und Bürger sollten zudem Kraftfahrzeuge nicht auf Graswegen oder grasbewachsenen Parkplätzen abstellen und Zufahrtsstraßen zu Waldwegen nicht zuparken, da sie als Zufahrts- und Rettungswege für Einsatzfahrzeuge dienen.

Eine Übersicht zum richtigen Verhalten im Wald und zum Schutz des Waldes gibt die Internetseite „Waldknigge“: <https://www.wald.rlp.de/de/erleben/waldbesuch/waldknigge/>.

Der Waldbrandgefahrenindex WBI beschreibt laut Deutschem Wetterdienst (DWD) das meteorologische Potential für die Gefährdung durch Waldbrand. Er zeigt die Waldbrandgefahr in 5 Gefahrenstufen an: 1= sehr geringe Gefahr bis 5 = sehr hohe Gefahr. Er ist auf den Webseiten des DWD einzusehen unter:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html>

Weitere Hintergründe und Informationen zur Waldbrandgefahr und -häufigkeit zeigt die Internetseite <https://www.wald.rlp.de/bewahren/waldschutz-schutz-vorgegenspielern/waldbrand/>.



Hinweise zum Waldbrandschutz

Hits für Kids 2023 - Ferienplaner mit aktualisierten Angeboten für die Sommerferien

Der Ferienplaner „Hits für Kids 2023“ gibt einen Überblick über vielfältige Ferienbetreuungsangebote, Ferienfreizeiten und Ferienspielaktionen sowie die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Donnersbergrkreis. Gerade in den Sommerferien können diese Angebote einen wertvollen Beitrag für die ganzheitliche Entwicklung von jungen Menschen leisten und stellen einen willkommenen Ausgleich vom Schulalltag dar. Nun ist eine aktualisierte Ausgabe des Ferienplaners erschienen. „Hits für Kids 2023“ wird von der Abteilung Jugend, Familie und Sport der Kreisverwaltung Donnersbergrkreis herausgegeben und kann in einer digitalen Version auf der Internetseite der Kreisverwaltung aufgerufen werden (Siehe <https://www.donnensberg.de/> -> Kachel auf der Startseite). In gedruckter Form ist der Ferienplaner in der Kreisverwaltung und bei den Verbandsgemeindeverwaltungen erhältlich.

Die in „Hits für Kids 2023“ aufgeführten Angebote stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen. Zur genaueren Einschätzung der Angebote im Hinblick auf junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen stehen die jeweiligen Anbieter sowie die zuständigen Fachabteilungen der Kreisverwaltung Donnersbergrkreis gerne zur Verfügung. Darüber hinaus haben der Sozialdienstleistungsträger Theis & Partner

sowie die Lebenshilfe weitergehende Angebote für junge Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erarbeitet, zu denen man sich gerne direkt über die Träger genauer erkundigen kann.

Informationen außerhalb



Foto: Theater Blaues Haus e.V.

Theater Blaues Haus

Bolanden/Weierhof

Sa., 24.06.2023, 20:00 Uhr

Ensemble Blaues Haus: Alles Ballade oder was?“ – Premiere

Über vieles lässt sich vortrefflich streiten. Und was haben wir gestritten, viele Stunden diskutiert, geforscht, sinniert über den Begriff der Ballade. Lieder, Texte gefunden, Erinnerungen an Balladen aus Schulzeit und Kindheit ausgegraben, verworfen, neu überlegt. Ballade, was ist das? Was für eine Qual der Wahl! Nun, wir kamen zu recht gegensätzlichen Werken.

Eine wilde Sammlung aus unterschiedlichsten Zeiten und Themen wird Sie erwarten. Und dann stellt sich vielleicht auch für Sie die Frage: Alles Ballade oder was?

Das Ensemble des Blauen Hauses wird musikalisch begleitet von **Benjamin Reiter**.

Insenzerung und Gesamtleitung: **Jolanthe Seidel-Zimmermann**

Veranstalter: Theater Blaues Haus e.V.

Eintritt: 15,-, ermäßigt 10,-

Karten: reservierung@blaues-haus-ev.de

Treffpunkt Donnersbergrkreis

„Treffpunkt Donnersbergrkreis“ ist eine Veranstaltungsreihe bei dem die Kreisbewohner die Möglichkeit haben, die Orte und Dörfer im Donnersbergrkreis näher kennenzulernen. Nach zweijähriger Zwangspause und „Restart“ im vergangenen Jahr wird die Veranstaltungsreihe auch in 2023 fortgesetzt.

Pro Jahr finden fünf „Treffpunkt Donnersbergrkreis“-Termine statt. In jeder der fünf Verbandsgemeinden des Donnersbergrkreises wird eine Ortsgemeinde besucht. In diesem Jahr konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits am 31. März das Städtchen Obermoschel (Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land) näher kennenlernen, und am 12. Mai stand ein Besuch in der Ortsteil Stauff (Verbandsgemeinde Eisenberg) an.

Grundsätzlich laden die Ortsgemeinden bei den Terminen immer zu einem Ortsrundgang ein, auf den im Anschluss ein geselliger Austausch bei Speis und Trank folgt. Dennoch sind die Termine immer unterschiedlich: Während die eine Gemeinde die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer Auswahl an leckeren Kuchen überrascht, präsentiert die andere Gemeinde musikalische Darbietungen, ein historisches Gebäude oder eine andere Sehenswürdigkeit, einen ortsansässigen Betrieb oder einen außergewöhnlichen Dorfbewohner. „Das Engagement der Ortsgemeinden ist bei den „Treffpunkt Donnersbergrkreis“- Terminen wirklich beachtlich, die Gäste werden immer herzlich willkommen geheißen und jede Ortsgemeinde präsentiert ein liebevoll zusammengestelltes, individuelles Programm.

Bei jedem „Treffpunkt“ wird der persönliche Charakter der besuchten Ortsgemeinde deutlich“ so Simon Lauchner, Geschäftsführer des Donnersbergr-Touristik-Verbands, der die Termine koordiniert und begleitet. Die „Treffpunkt Donnersbergrkreis“- Termine finden bereits seit 1992 statt. Mit der Zeit hat sich ein beachtliches Stammklientel gebildet, das zum Teil schon bei den ersten Terminen dabei war und manche Gemeinden schon mehrmals besucht hat. Für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist es besonders schön zu sehen, wie sich die jeweilige Dorfgemeinde seit dem letzten Besuch verändert und entwickelt hat. Auch wenn die Veranstaltungen hauptsächlich von Seniorinnen und Senioren besucht werden, ist die Veranstaltungsreihe auf keine Altersklas-

se beschränkt. Eine Teilnahme an den „Treffpunkt-Donnersbergkreis“-Terminen ist für alle Bürgerinnen und Bürger möglich. Außerdem können natürlich auch Personen die außerhalb des Donnersbergkreises wohnen an den Terminen teilnehmen und den Donnersbergkreis somit erkunden und kennenlernen. Der dritte „Treffpunkt“ in diesem Jahr findet in Imsbach statt und startet am Freitag, 30. Juni, um 14.00 Uhr, an der Gemeindehalle (Gienanthstraße 36). Wer dabei sein möchte, kann sich bis zum 23. Juni unter Telefon 06352 / 710-239 oder per E-Mail an touristik@donnersberg.de anmelden. Als Unkostenbeitrag für Programm und Bewirtung werden 14 Euro erhoben.

Außerdem finden in diesem Jahr noch zwei weitere „Treffpunkte“ statt. Am 8. September wird die Ortsgemeinde Ottersheim besucht, und am 29. September können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Ortsgemeinde Morschheim näher kennenlernen.

Kirchheimbolanden: Baumpflanzung zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni

Der Beirat für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden und die Stadt Kirchheimbolanden pflanzen aus Anlass des Weltflüchtlingstags am 20. Juni 2023 um 16:00 Uhr eine Linde am Haus der Familie Liebfrauenkirche in Kirchheimbolanden. Auch ein Baum, den Landrat Rainer Guth im April 2023 zur Einweihung des Jugendstützpunktes geschenkt hatte, wird zu diesem Anlass gepflanzt. Stadtbürgermeister Marc Muchow, Landrat Rainer Guth, vertreten durch den Kreisbeigeordneten Jamill Sabbagh, sowie Erich Morschhäuser und Suliman Belal für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden laden Interessierte zu der Baumpflanzung ein.

Anlass für die Baumpflanzung ist die Flüchtlingssituation in Kirchheimbolanden, im Donnersbergkreis und weltweit. Seit 2015 sind im Donnersbergkreis zahlreiche Flüchtlinge angekommen und aufgenommen worden, zunächst vor allem aus Syrien und seit dem Jahr 2022 aus der Ukraine. Ein weltweites Phänomen: Laut Zahlen der Vereinten Nationen sind derzeit global 100 Millionen Menschen entweder Flüchtlinge oder Binnenvertriebene, Staatenlose, Asylsuchende sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer. Die Zahl der Geflüchteten weltweit hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, wie die Bundeszentrale für politische Bildung mitteilt. Um auf diese Situation aufmerksam zu machen, bestimmten die Vereinten Nationen im Jahr 2001 den 20. Juni jeden Jahres als Weltflüchtlingstag.

„Der Baum, den wir am 20. Juni pflanzen, soll an die Flüchtlingssituation erinnern, er ist aber auch ein Zeichen des Dankes für alle engagierten Flüchtlinge und für alle Helferinnen und Helfer vor Ort“, sagt Erich Morschhäuser vom Beirat für Migration und Integration der Stadt Kirchheimbolanden. „Viele Menschen haben hier in den vergangenen Jahren sehr positive Spuren hinterlassen. Der Baum ist zudem ein positives Zeichen für das Leben, für Wachstum und für Veränderung. Und vielleicht kann unsere Linde in Zukunft auch als Ort für gute Begegnungen zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung dienen“, so Morschhäuser weiter.

Der zweite Baum, der am 20. Juni gepflanzt wird, ist ein Geschenk von Landrat Rainer Guth zum Anlass der Einweihung für den neuen Jugendstützpunkt in der Liebfrauenkirche in Kirchheimbolanden, die im April begangen wurde.

Klima-Treff in Wartenberg-Rohrbach: Das Dach als Schlüssel zum Erfolg

Der Klimaschutzbeauftragte des Kreises Dr. Jamill Sabbagh und die Klimaschutzmanager des Donnersbergkreises laden zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Rahmenbedingungen der Eigenstromerzeugung und deren Vorteile“ ein. Bei Veranstaltung soll der Rahmen zur Beantwortung von Fragen gegeben werden. Neben allgemeinen Informationen zum Thema Photovoltaik, werden auch die Themen: E-Auto / Wallbox, Heizung / Heizungsunterstützung, Fördermittel, Finanzierung, Kosten/Nutzen besprochen. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 29. Juni 2023 um 19:00 Uhr in die Turnhalle des TV Wartenberg-Rohrbach (Hauptstraße 8) statt. Um eine Anmeldung wird gebeten. Telefon 06352/710-327, E-Mail: [kjacobasch@donnersberg.de](mailto:kjacubasch@donnersberg.de)

Arbeiten an Zellertalbahn gehen voran: Erneuerung von Durchlass bei Alsenbrück- Langmeil

Mit dem Zug von Worms über Monsheim nach Kaiserslautern. Einbindung in den Rheinland-Pfalz-Takt. Bessere Anbindung des Donnersbergkreises in den Schienenverkehr. Reisezeitvorteile von mindestens 20 Minuten je Richtung zwischen Worms und Kaiserslautern. Das sind langfristige Ziele der Ertüchtigung von fast 28 Kilometer Strecke der Zellertalbahn. Die Arbeiten daran begannen im Juni 2021, und im vergangenen Jahr wurde der Oberbau fertiggestellt. Aktuell läuft der zweite Bauabschnitt, in dem der Unterbau der Bahnstrecke auf Vordermann gebracht wird. Konkret werden unter anderem marode Brücken saniert und Durchlässe erneuert. Der Aufwand, der dafür zu betreiben ist, ist beträchtlich, wie sich Anfang Juni bei der Sanierung eines Durchlasses bei Alsenbrück- Langmeil beobachten ließ. Aber: Es geht voran. „Wir haben hier sumpfiges Gebiet. Wasser muss

von der einen Seite der Bahnstrecke auf die andere Seite kommen können“, erläutert Christine Krämer, Projektleiterin bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis und Geschäftsführerin des Eisenbahninfrastrukturunternehmens Zellertalbahn. „Daher gibt es Durchlässe, und diese müssen teils komplett oder auch nur in Teilen saniert werden.“ Wie läuft eine solche Sanierung konkret ab? Zur Erneuerung eines Durchlasses bei Alsenbrück-Langmeil wurden am 6. Juni zum Beispiel zwei Durchlass-Portale verbaut. Dabei handelt es sich um massive Betonteile, die von einem eigens vor Ort gebrachten schienen-gestützten Kran an Ort und Stelle gehoben wurden. Die Betonportale haben eine Durchflusshöhe von 1,30 m und wiegen bis zu 15 Tonnen pro Stück.

Landrat Rainer Guth freut sich über die Fortschritte: „Wichtig ist, dass es zügig vorangeht. Wir zählen auf eine Inbetriebnahme der Zellertalbahn im Jahr 2024.“ Christine Krämer ergänzt: „Wir wollen den zweiten Bauabschnitt, also die Sanierung der Brücken und Durchlässe bis Anfang nächsten Jahres abschließen. Danach ist es möglich, in einen Übergangsbetrieb zu gehen. Die Bahnübergänge müssen dann noch angegangen werden, aber mit einer Sicherung der Bahnübergänge durch Personen (einer sogenannten Postensicherung) wäre eine eingeschränkte Nutzung nach dem zweiten Bauabschnitt möglich.“



Arbeiten an der Zellertalbahn: Schienen-gestützter Kran mit Durchlass-Portal

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 40 - Tag der deutschen Einheit - auf Freitag, 29.09.23

KW 44 - Allerheiligen - auf Freitag, 27.10.23

KW 51 - Vorweihnachtswoche - keine Vorverlegung

KW 52 - Weihnachtswoche - Ausgabe entfällt

KW 01 - Neujahr - auf Freitag, 29.12.23

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE,
FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de





Wir sind Partner von

AW bleibt stark!

 Wo gute **Ideen** zu Hause sind


AW-bleibt-stark! Ein Kreis voller Macher



Der Kreis Ahrweiler ist immer noch ein attraktiver Standort zum Leben und Arbeiten. Daran hat auch die Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 nichts geändert.

Vieles ist nicht mehr so wie früher, aber das Ahr-tal und somit der gesamte Kreis Ahrweiler haben auch eine Chance bekommen. Eine Chance für den Wiederaufbau oder besser gesagt den Neuaufbau. Jetzt haben wir die Chance die Strukturen zu modernisieren, es wird gestaltet, neu gebaut, es weht ein frischer Wind. Wir sind noch nicht fertig, aber die Menschen im Kreis sind Macher, sie packen an, sie sehen Möglichkeiten, sehen die Herausforderung. Und die wird angenommen!

Als Macher bewegen sich die Unternehmen im Kreis in einem Umfeld von Weltmarken, Hidden Champions und Kleinunternehmen. Fachkräfte finden hier ihren Platz.

Wir suchen weitere Macher!
Infos unter www.aw-stark.de

Unsere Partner



Ein Unternehmen von AWstark!

Jobmesse powered by Nürburgring 3. – 4.11. 2023



Nürburgring heißt mehr als Motorsport – die Region rund um den Ring bietet eine Vielzahl starker Arbeitgeber, abwechslungsreicher Jobs und spannender Karrieremöglichkeiten.

Die Teilnahme ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen attraktiv: Hier treffen hochmotivierte Bewerber – Schüler, Azubis, Studenten, Berufseinsteiger und Professionals gleichermaßen – auf Unternehmen, die schon heute ihren Erfolg von Morgen planen.

Jetzt Aussteller werden!
Anmeldung und Infos:



Die Standortkampagne schafft eine Plattform für Unternehmen und Fachkräfte und zeigt die Vorteile zum Arbeiten und Leben im Kreis Ahrweiler.

Eine Initiative der IHK Koblenz, des Kreises Ahrweiler und der Kreishandwerkerschaft unter Federführung der IHK-Regionalgeschäftsstelle Bad Neuenahr-Ahrweiler.






Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: 0176 66677811

RATIONATOR Flexible Filling Lines

Seit über 50 Jahren entwickeln und produzieren wir modernste Abfüllanlagen für namhafte Produkte aus den Bereichen Hair- und Personal-Care, Pharma, Lebensmittel und Chemie. Unsere Anlagen sind weltweit erfolgreich im Einsatz.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- **Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Energieanlagenelektroniker (m/w/d)**
- **Servicetechniker (m/w/d)**
- **Serviceelektroniker (m/w/d)**
- **Mitarbeiter Buchhaltung (m/w/d)**

(Englische und französische Sprachkenntnisse sind von Vorteil)

Ihr Arbeitsplatz ganz in der Nähe!

Sie möchten Teil unseres Teams werden? Dann rufen Sie uns an oder senden uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an: personal@rationator.de
Wir freuen uns auf Sie!



Stellenbeschreibungen: siehe QR-Code



RATIONATOR Maschinenbau GmbH Alsheimer Str. 1 D-67586 Hillesheim - Tel. 06733 9470-0

seit 1991

BESTATTUNGEN

Lucas Kraft UG

EISENBERG • Tel.: 0 63 51 / 74 10
Mobil: 0170 / 2771381

www.bestattungen-kraft.de



Wegen hoher Nachfrage suchen wir Verstärkung für den Bereich

Küche, Spüle, Zimmerreinigung, Frühstück und Rezeption

In Teilzeit oder 520-EUR-Basis.

Bei Interesse einfach anrufen.
Telefonnummer: 06356-60880

seehaus forelle haeckenhaus
Restaurant Hotel
Eiswoog 1 · 67305 Ramsen
Tel.: +49 6356. 60 88-0
info@seehaus-forelle.de



Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit einer mehr als 50-jährigen Erfahrung in der Fertigung und Planung von Förderanlagen und deren Komponenten.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir:

Industriemechaniker/in bzw. Monteur/in (m/w/d):

- Montageeinsätze
- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Industriemechaniker/in oder vgl.

Zerspanungsmechaniker/in (m/w/d):

- Kenntnisse im NC- und CNC-Drehen
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Zerspanungsmechaniker/in

Metallbauer/in bzw. Schweißer/in (m/w/d):

- Einsatzbereich innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B
- Abgeschlossene Berufsausbildung als Metallbauer/in oder vgl.

Metallbaumeister/in (m/w/d):

- Montageeinsätze & innerbetriebliche Fertigung
- Führerscheinklasse B

Produktionsmeister/in (m/w/d):

- im Bereich Dreherei und Tragrollenproduktion

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:



WESTA FÖRDERTECHNIK I Maschinen- und Gerätebau GmbH
Gutenbergstraße 2, 67307 Göllheim
Telefon: 06351/1321-0
E-Mail: theo.weil@westa-web.de

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Göllheim aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Göllheim aktuell“ unter <http://epaper.wittich.de/782>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 9.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Doris Heinen-Böttcher
Medienberaterin
Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de

Anika Kiemes
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-181
a.kiemes@wittich-foehren.de



Job gesucht?



Bestattungsinstitut
KLOTZ Familienbetrieb
in 3. Generation
 Ihre Trauer in guten Händen!

Wir sind für Sie da in Grünstadt, Hettenleidelheim, Eisenberg,
 Göllheim und den dazugehörigen VG's, gerne auch überregional.

Grünstadt · Neugasse 25 · 0 63 59 / 24 32 · www.klotz-bestattung.de
 Eisenberg · Bürgermeister-Diehl-Str. 25 A · 0 63 51 / 126 441

ALLES MUSS RAUS!

Mehr exklusive Angebote finden Sie hier:

Juwelier Seiler

RÄUMUNGSVERKAUF
 BIS **50%** AUF ALLE UNSERE ARTIKEL!

 Ring 750/- Gelbgold Brillant 0,06 ct. TW/SI 499,- 350,-	 Collier 750/- Gelbgold Brillant 0,15 ct. TW/SI 1189,- 950,-
--	--

EXKLUSIVE MARKEN RADIKAL REDUZIERT!

FORTIS DUGENA JUNGHANS BERING COEUR-LION Tutima
 EBEL CITIZEN UNION GLASHUTTEISA BOCCIA GELLNER

Juwelier Seiler · Marktstraße 54 · 67655 Kaiserslautern · 0631 - 89 295 077
 info@juwelier-seiler.de · www.juwelier-seiler.de

DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART
 Deutsches Forst-Service-Zertifikat
 (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

A&P Gerüstbau GmbH
 Hans-Böckler-Straße 32
 64521 Groß-Gerau

SOMMERAKTION ZUM FESTPREIS
FASSADENANSTRICH / DACHBESCHICHTUNG
DACHRINNENERNEUERUNG

Sichern Sie sich jetzt Ihr unverbindliches Angebot.

- Unsere Kontaktdaten -
 info@apgeruestbau.de
 www.apgeruestbau.de
 TEL.: 06131 6093465

Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
 Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
 in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
 Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Sven Schuff FINANZ BROKERSERVICE
 Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
 Schillerplatz 2
 67655 Kaiserslautern
 www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

ZELLERTAL.ONLINE
 Das Schaufenster für das ganze Zellertal
 10 Orte, 3 VGs, 2 Landkreise, 1 Tal!
<https://zellertal.online>

BIEDERT
 Ausführung aller
 Neubau-, Maurer-, Verputz-,
 Renovierungs- und
 Pflasterarbeiten.

Bahnhofstr. 61 · 67590 Monsheim
 biedertbau@gmail.com

BAUGESCHÄFT

Es kommt doch auf die Größe an!
 Für jeden Abfall den passenden Container.

06303 804-0
 info@jakob-becker.de
 jakob-becker.de

Jakob Becker

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM